

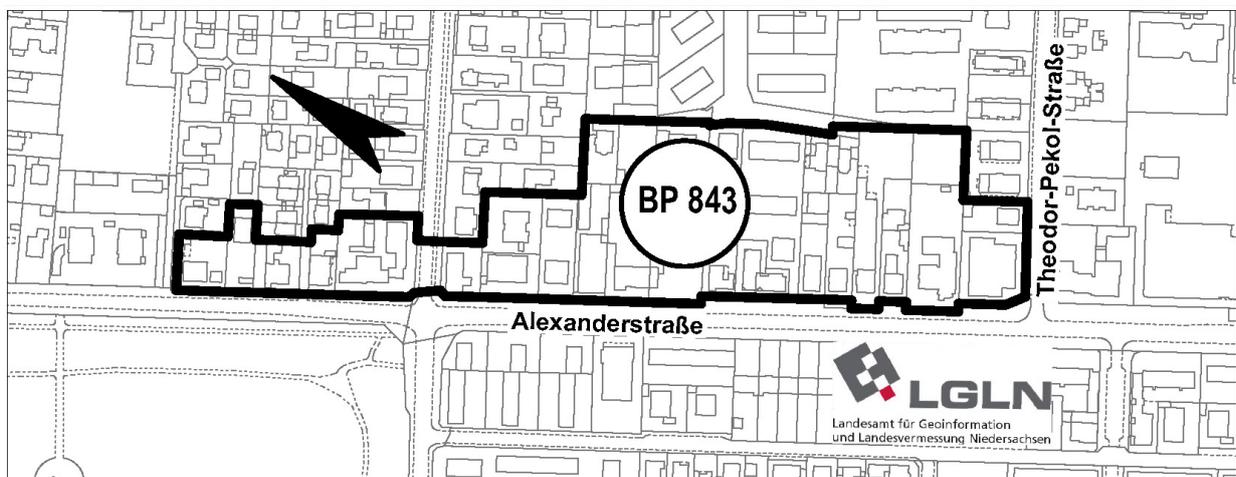


## Öffentlichkeitsbeteiligung

### Bebauungsplan 843 (Vergnügungsstätten Alexanderstraße-Nord) - Veröffentlichung des Entwurfs

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2024 folgenden Veröffentlichungsbeschluss gefasst:

Bebauungsplan 843 (Vergnügungsstätten Alexanderstraße-Nord) – Veröffentlichung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach Paragraph 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach Paragraph 2 Absatz 4 BauGB



Ziel des Bebauungsplanes 843 ist die verbindliche Steuerung von Vergnügungsstätten im Sinne des Vergnügungsstättenkonzepts der Stadt Oldenburg. Damit ist das städtische Konzept auch für Vorhabenträger bindende Wirkung entfaltet, ist es durch die verbindliche Bauleitplanung umzusetzen. Der Entwurf des Bebauungsplanes 843 wird mit Satzung, den örtlichen Bauvorschriften und Begründung entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der Zeit vom **5. September bis 11. Oktober 2024** unter <https://oldenburg.planungsbeteiligung.de/> im Internet ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können dort Stellungnahmen (oder per Email unter [stadtplanung@stadt-oldenburg.de](mailto:stadtplanung@stadt-oldenburg.de)) zum Entwurf vorgebracht werden, die der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) in Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange prüft.

Der Bebauungsplan 843 wird im Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Die Planung dient der Innenentwicklung, daher wird gem. § 13a Absatz 2 Nummer 1 BauGB in Verbindung mit Paragraph 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen. Vorhaben die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung werden nicht vorbereitet oder begründet. Es gibt ferner keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in Paragraph 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter, sowie keine Anhaltspunkte, dass Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Im o.g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Industriestraße 1a, 2. OG, 26105 Oldenburg (Oldb), während der Dienststunden eingesehen und eine Stellungnahme (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Oldenburg, den 29. August 2024

Stadt Oldenburg  
Der Oberbürgermeister



Der Tag der Bereitstellung ist der 29. August 2024